

## **Teilnahmebedingung für den 2. Hochschul-Stadt-Firmen-Lauf Zittau**

im Rahmen der Gesundheits- und Umwelttage (GUT) 2018

Termin/Ort: 06.06.2018, 15:00 Uhr, Campus Zittau, Theodor-Körner-Allee 8

(1) Veranstalter ist die Hochschule Zittau/ Görlitz, Theodor-Körner-Allee 16, 02763 Zittau in Kooperation mit der Stadt Zittau.

(2) Die Ausschreibung der Veranstaltung wird im Internet veröffentlicht.

(3) Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt über das Internet:

<https://www.hszg.de/mach-mit-aktion.html>

Das organisatorische Limit der Teilnehmerzahl sind 25 Personen/Teams.

Anmeldeschluss ist der 25.05.2018.

(4) Es werden keine Startgebühren erhoben. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

(5) Startberechtigt sind alle Personen der Hochschule Zittau/Görlitz, von Firmen, Behörden, Organisationen und Institutionen, sowie deren Angehörige oder Personen, die sich diesen verbunden fühlen.

(6) Startberechtigt sind EinzelstarterInnen, 2er-, 3er- oder 4er-Teams.

(7) Die auch in Team-Staffel zu bewältigende Strecke beträgt insgesamt 9 km. Dazu sind auf einer Rundstrecke auf dem Campus Zittau 10 mal 900 m zu absolvieren. Die Aufteilung der Runden für jedes Teammitglied obliegt dem Team selbst.

(8) Die Teilnehmer verfügen über einen angemessenen Gesundheits- und Trainingszustand.

(9) Die Teilnehmer müssen am Veranstaltungstag ein Mindestalter von 10 Jahren erreicht haben. Kinder bis 14 Jahre sind von einer Begleitperson zu beaufsichtigen.

(10) Den Anweisungen der Veranstalter sowie des kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

(11) Der Veranstalter ist berechtigt Personen von der Veranstaltung auszuschließen, die durch Zuwiderhandlungen die Veranstaltung behindern, Gegenstände zerstören oder Personen gefährden.

(12) Für den Lauf sind keine Sportgeräte (wie z. B.: Fahrräder, Inline-Skate, usw.) zugelassen. Erwünscht sind Kleidung oder spezielle Aufmachungen zum Repräsentieren der Firma, solange diese nicht die Gesundheit oder Sicherheit der Teilnehmer gefährden.

(13) Die Teilnehmer eines Teams werden durch einen Mannschaftskapitän, also einen Ansprechpartner gegenüber dem Veranstalter angemeldet. Dieser akzeptiert die Teilnahmebedingungen für seine angemeldeten Teammitglieder.



(14) Durch den Kapitän können alle startberechtigten Personen nach Absatz (4) angemeldet werden. Es dürfen auch Mehrfachanmeldungen für eine Firma/Institution ausgeführt werden, wenn z. B. unterschiedliche Abteilungen oder verschiedene Teamstärken teilnehmen möchte. Die angemeldete Teamstärke kann bis zum 25.05.2018 per E-Mail an [umweltmanagement@hszg.de](mailto:umweltmanagement@hszg.de) verändert werden.

(15) Gelaufen wird auf Sieg, ohne Zeitnahme. Gewertet werden erste, zweite und dritte Plätze. Es erfolgt eine Gesamtwertung für Team (unabhängig der Teamgröße, Team wird als Team gewertet). Es erfolgt eine Gesamtwertung für Einzelstarter männlich und weiblich.

(15) Der Ablauf der Veranstaltung wird im Internet veröffentlicht, sowie an den Kapitän, der Mannschaft kommuniziert.

(16) Die Ausgabe der Startnummern erfolgt am Veranstaltungstag an der dafür ausgewiesenen Stelle. Die Startnummer muss auf der Vorderseite des Läufers, gut sichtbar befestigt werden. Ein Läufer ohne Startnummer ist nicht berechtigt am Lauf teilzunehmen.

(17) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer und Teams zu disqualifizieren, wenn sie gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen.

(18) Ausstellungsplätze für Firmen auf dem Hochschulcampus können vereinbart werden: [umweltmanagement@hszg.de](mailto:umweltmanagement@hszg.de) oder telefonisch bei Eric Schön 03583 612-4441

(19) Der Veranstalter ist in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen.

(20) Der Veranstalter haftet nicht für grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht (Kardinalspflicht) des Veranstalters beruhen, und Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, deren sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

(21) Jeder Läufer bestätigt mit der Teilnahme an der Veranstaltung, dass er gesundheitlich in der Lage ist, an dem Lauf teilzunehmen und sich über gesundheitliche Risiken bewusst ist. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken und persönliche Gegenstände der Teilnehmer.

(22) Bei der Teilnahme an der Laufveranstaltung gelten die Datenschutzerfordernungen der Hochschule Zittau/Görlitz.